

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/510/6

Vorlagen-Nummer

**2972/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beratung des Entwurfs für den Haushalt 2018 sowie der Finanzplanung bis 2021**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.10.2017

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anregungen der Bezirksvertretungen zu dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat die Annahme des von der Verwaltung durch die Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Entwurfs für den Haushalt 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 für den Bereich der Jugendhilfe.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung für die Dringlichkeit:

**Am 07.11. 2017 findet im Rat die Beratung bezüglich des Entwurfs für den Haushalt 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 statt. Die Vorlage konnte aufgrund der Veröffentlichungstermine der VN1 und der Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksvertretungen nicht zu einem früheren Zeitpunkt erstellt werden.**

**Die Vorlage kann nicht auf eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben werden und ist trotz Verfristung zu beraten**

### Begründung:

Der Haushalt 2018 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2021 für den Bereich der Jugendhilfe steht nunmehr in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zur Beratung an.

Auf den am 11.07.2017 in den Rat eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes 2018 (Vorlagen-Nummer 2075/2017) wird für den Bereich der Jugendhilfe verwiesen. Die Produktgruppen 0601-0606 sind hier im Einzelnen mit den jeweiligen Teilergebnisplänen, Produktübersichten, Teilfinanzplänen und Erläuterungen dargestellt.

Folgende Veränderungsnachweise waren bei Vorlagenerstellung noch nicht veröffentlicht und werden daher, sofern sich hieraus Veränderungen für den Bereich der Jugendhilfe ergeben, als Anlage beigelegt

1. Veränderungsnachweis 1 der Verwaltung
2. Veränderungsnachweis 2  
Verwendung der bezirksorientierten Mittel

Die Veränderungsnachweise schreiben den HPL.-Entwurf 2018 fort und sind in die Beschlussfassung einzubeziehen.

Zusätzlich sind dieser Vorlage als Beratungsunterlage folgende Anlagen beigelegt:

3. Die Anregungen und Vorschläge seitens der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Abs. 4 GO NW, sofern diese den Bereich der Jugendhilfe betreffen.
4. Die Übersicht über die Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe als weitergehende Erläuterungen zu den Teilplanzeilen 15 (Transferaufwendungen) der Teilergebnispläne 0603, 0604 und 0606 auf Basis der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs durch die Veränderungsnachweise.